

Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0344

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Reuner, Martin



Ahaus, 25.03.2022

Beratungsfolge

**Ausschuss für Verkehr und Umwelt
Rat**

07.04.2022	TOP Ö	2
05.05.2022	TOP Ö	10

Beratungsgegenstand

**Beleuchtungskonzept Bushaltestellen im Außenbereich
Betriebserfahrungen mit probeweise installierten Solarleuchten**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den alternativen Beleuchtungsmöglichkeiten an den Bushaltestellen im Außenbereich zur Kenntnis. Zukünftig entscheidet die Verwaltung auf Grundlage eines schriftlichen Antrags in einer Einzelfallprüfung ob und in welcher Bauart eine Beleuchtung installiert wird.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 29. Mai 2018 beantragte die CDU-Fraktion ein Beleuchtungskonzept für die Haltestellen im Außenbereich zu entwickeln und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aspekte wie autarke, solarbetriebene Beleuchtung oder in Randbereichen eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung sollten bei diesen Planungen berücksichtigt werden. Die Verwaltung hat dazu im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr in der Sitzung vom 20.09.2018 berichtet.

Auf Basis des seinerzeit gefassten Beschlusses ist nach Überprüfung diverser Bushaltestellen im Außenbereich hinsichtlich ihrer Auslastung, der Verfügbarkeit eines Beleuchtungskabels oder der möglichen Versorgung durch einen privaten Stromanschluss an geeigneten Stellen der Einsatz von Solarleuchten getestet worden. Neben den Beschaffungskosten wurden auch die Betriebskosten bewertet. Gleichzeitig wurden die technischen Randbedingungen wie Lichtausbeute an dunklen Wintertagen, Akkulebensdauer und Wartungsaufwand betrachtet.

Im Oktober 2018 wurden je zwei Solarleuchten unterschiedlicher Herstellerfirmen installiert und auf dieser Grundlage Betriebserfahrungen gewonnen. Es wurden Standorte gewählt, die entweder einen ungehinderten Einfall des Sonnenlichts aufweisen oder aber durch umstehende Bäume im Lichteinfall beeinträchtigt sind. Auf diesem Wege konnte die Leistungsfähigkeit der Leuchtenakkus erprobt werden.

Über die Betriebserfahrungen wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Mittlerweile sind die Leuchten etwa 2 Jahre in Betrieb, und haben unter den jeweilig jahreszeitlich bedingten Voraussetzungen weitestgehend ohne Beanstandung funktioniert. Kleinere Probleme mit einem der Akkus konnten in Abstimmung mit dem Hersteller behoben werden. Abgesehen von dem hohen Anschaffungspreis von rd. 2.400 € je Leuchte sind bislang keine weiteren Betriebskosten angefallen.

Unabhängig von der technischen Lösung ist zu bedenken, dass der Bedarf zur Installation einer Beleuchtung an einer Schulbushaltestelle von Jahr zu Jahr wechseln kann. Ob zum jeweiligen Zeitpunkt der Haltepunkt in Abhängigkeit vom Schüleraufkommen genutzt wird, ist bei der jeweiligen Bedarfsermittlung und Umsetzung zu klären.

Durch ein umfangreiches Wirtschaftswegenetz sind die Außenbereiche im Stadtgebiet Ahaus entsprechend ihrer Gebietsstruktur und Einwohnerverteilung gut erschlossen. Auch die Schulbusse nutzen neben den Hauptverkehrsstraßen auch die Wirtschaftswege. Entsprechend dem Bedarf werden entlang der Schulbuslinien derzeit ca. 133 Haltepunkte angefahren. An den Schulbushaltestellen sind in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen und der jeweiligen Platzverhältnisse Wartehallen aufgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor über die Beleuchtung von Bushaltestellen im Außenbereich wie bisher in einer Einzelfallprüfung auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags zu entscheiden. Die meisten Bushaltestellen im Außenbereich sind auch heute noch unbeleuchtet. Schriftliche Anträge von Bewohnern aus dem Außenbereich, zur Beleuchtung einer Bushaltestelle, werden nur sehr vereinzelt eingereicht. Die Stadt unterstützt die Aufstellung von Straßenlaternen an Bushaltestellen im Außenbereich durch die Bereitstellung der notwendigen Materialien (Versorgungskabel, Mast, Leuchtenkopf) und ist bei der Montage behilflich. Die Arbeiten zur Erstellung eines Kabelgrabens bis zu einem privaten Hausanschluss und die anfallenden Stromkosten werden dann von den Antragstellern getragen. Sofern das Heranführen von Beleuchtungskabel unzumutbar ist wird die Aufstellung einer energieautarken Solarleuchte durch die Stadt veranlasst.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze – Erweiterung der Straßenbeleuchtung	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: bei der Auswahl der jeweiligen Leuchtenart werden sowohl Investitionskosten als auch Betriebskosten berücksichtigt
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine